

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

KOMMISSION

Bekanntmachung des Außerkrafttretens bestimmter Ausgleichsmaßnahmen

(2009/C 4/06)

Da nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens ⁽¹⁾ der nachstehend genannten Ausgleichsmaßnahmen kein Antrag auf Überprüfung einging, gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahmen in Kürze außer Kraft treten.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2026/97 vom 6. Oktober 1997 ⁽²⁾ über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Bettwäsche (aus Baumwolle)	Indien	Ausgleichszoll	Verordnung (EG) Nr. 74/2004 des Rates (ABl. L 12 vom 17.1.2004, S. 1). Zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 813/2008 des Rates (ABl. L 220 vom 15.8.2008, S. 6)	18.1.2009

⁽¹⁾ ABl. C 189 vom 26.7.2008, S. 12.

⁽²⁾ ABl. L 288 vom 21.10.1997, S. 1.